



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Volkmar Halbleib, Christian Flisek, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Michael Busch, Martina Fehlner, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild SPD**

**Haushaltsplan 2022;
hier: Kreativstipendien-Programm
(Kap. 15 05 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 05 (Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen) wird ein neuer Tit. „Kreativstipendien-Programm“ mit einer Verpflichtungsermächtigung von 10.000,0 Tsd. Euro ausgebracht.

Begründung:

Im Rahmen des Coronahilfsmaßnahmenpakets hatte die Staatsregierung im März 2021 ein Stipendienprogramm für junge Künstlerinnen und Künstler gestartet. Zweck des Programmes ist, „der gefährdeten und verunsicherten Generation der künstlerischen Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger Zukunftschancen zu eröffnen, künstlerisches Schaffen zu ermöglichen und kreative Arbeitsprozesse wie die Entwicklung künstlerischer Konzepte zu fördern“. Das Stipendienprogramm muss auch nach der Coronapandemie fortgeführt werden, dafür dient die Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2023. Unabhängig von der Coronapandemie muss diese Förderung die Möglichkeit für Künstlerinnen und Künstler schaffen, Projekte auch unter schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen fort- und neue Initiativen umzusetzen. Mit 5.000 Euro pro Stipendium sollen sich solselbstständige Künstlerinnen und Künstler der Entwicklung und Umsetzung kreativer Projekte widmen.

Die Auswirkungen der Coronapandemie auf die Kulturszene haben gezeigt, wie wenig krisenfest der Kulturbereich ist. Soloselbstständige Künstlerinnen und Künstler waren nach wenigen Wochen im Lockdown in ihrer Existenz bedroht. Nur vereinzelt haben Soloselbstständige hohe Einkünfte. Die Mehrzahl erzielt Umsätze, die mit den Gehältern im Niedriglohnsektor vergleichbar sind. Mit passgenauen Unterstützungsangeboten haben soloselbstständige Künstlerinnen und Künstler Chancen, mit ihren kreativen Tätigkeiten ihren Lebensunterhalt zu bestreiten.

Zur Unterstützung der freischaffenden Künstlerinnen und Künstler in der Coronapandemie wurde in Bayern auf Antrag der SPD-Fraktion ein Stipendienprogramm initiiert, das die Konzeption und Umsetzung künstlerischer Vorhaben von Kunstschaaffenden in der Anfangsphase ihres Schaffens fördert, die so beim Aufbau ihrer professionellen Existenz und in ihrer künstlerischen Entwicklung unterstützt werden sollen. Gefördert werden künstlerische, kunstvermittelnde oder kunstpädagogische Vorhaben wie etwa Kompositionen, bildnerische Werke, Publikationen, literarische Übersetzungen, Filme, Co-

mics, Formen interpretierender Kunstpraxis, die Konzeption und Umsetzung von Präsentationen oder Vermittlungsformen, insbesondere digitaler oder hybrider Kunst- und Kunstvermittlungsformate sowie interaktiver Modelle im digitalen Bereich oder Recherchevorhaben, auch im Sinne künstlerischer Forschung.

Die Einschränkung der Vergabe der Stipendien auf Kunstschaffende in der Anfangsphase ihres Schaffens hat dazu geführt, dass das Programm nicht ausgeschöpft wird. So sollte diese Einschränkung bei der Konzipierung des Stipendienprogrammes aufgehoben werden.

Kunst- und Kulturschaffende müssen in Ihrem Schaffen und in ihrer Existenz auch nach der Coronapandemie unterstützt werden. Der Freistaat hat die Verantwortung, Kultur zu ermöglichen und die Kulturszene zu unterstützen. Kultur stützt die Demokratie und die Meinungsbildung, sie bereichert das gesellschaftliche Miteinander, bereichert die Diskurse und setzt wichtige Impulse für die Bürgerinnen und Bürger.